

Höhere Erbschaftsteuer und neue Bürgerversicherung als Finanzierung?

Sterben für die Pflege

Eigentlich wurden im Koalitionsvertrag der Merz-Regierung Steuererhöhungen ausgeschlossen, doch fast täglich geistert eine neue Belastungsidee durch die Berliner Politik. Zuckersteuer, Plastiksteuer, KI-Steuer, Superreichensteuer, höhere Abgaben auf Tabak und Alkohol – es nimmt kein Ende. Um dem Bürger diese konfiskatorische Orgie schmackhafter zu machen, werden Zusatzbegründungen erfunden. Mal soll das Klima, dann die Gesundheit der Bürger dadurch gerettet werden: Rauchen für die Rente, Saufen für die Krankenkassen sozusagen. Jetzt hat Marcel Fratzscher dem eine weitere Idee hinzugefügt. Die bis 2028 auf 15 Milliarden anwachsenden Defizite der Pflegeversicherung will er aus den Erträgen einer massiv verschärften Erbschaftsteuer decken.



von
**Ulrich
van Suntum**

„Die Zweckbindung von Steuern ist nach der Bundeshaushaltsordnung in der Regel ausgeschlossen.“

Sterben für die Pflege könnte man das nennen, knapp acht Milliarden soll es jährlich bringen. Das restliche Defizit will der DIW-Chef mit einer „Pflege-Bürgerversicherung“ decken. Diese soll Beiträge auf alle Einkommen einschließlich Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte erheben, bei zusätzlich erhöhter Beitragsbemessungsgrenze. Damit könnten die Pflegeleistungen weiter so üppig fließen wie bisher. Sie würden dann nur hauptsächlich von den Besserverdienenden bezahlt. Das Ganze wäre also ein weiterer Schritt in Richtung sozialistischer Gesellschaftsordnung. Wer sich anstrengt und erfolgreich ist, soll für die anderen bezahlen. Dass das nicht funktioniert, hat die Geschichte ein ums andere Mal gezeigt. Schon heute verlassen jährlich knapp 300.000 meist junge und gut ausgebildete Deutsche und knapp eine Million Ausländer das Land. Allein 2025 gab es 187.000 Firmenschließungen, darunter 24.000 Insolvenzen. 1.300 Unternehmen verlagerten Produktion ins Ausland, wodurch netto

50.000 Arbeitsplätze im Inland verloren gingen. Aber linken Ökonomeprofessoren wie Fratzscher ist das alles offenbar noch nicht genug.

Seine Idee krankt noch an vielen anderen Stellen. So ist die Zweckbindung von Steuern aus guten Gründen nach dem Haushaltsgrundsatzgesetz und auch nach der Bundeshaushaltsordnung in der Regel ausgeschlossen. Für dieses sogenannte Non-Affektationsprinzip gibt es gute Gründe. Denn die Einnahmen aus einer bestimmten Steuer entsprechen ja höchstens zufällig einmal dem tatsächlichen Bedarf für eine bestimmte Aufgabe. Zudem schränken Zweckbindungen die Flexibilität der Ausgabengestaltung ein und untergraben damit das Haushaltsrecht des Parlamentes. Letzen Endes sind sie ohnehin Augenwischerei, denn sie können durch Umschichtungen der übrigen Ausgaben leicht umgangen werden. Money is not earmarked, wie angelsächsische Ökonomen sagen. Zuletzt hat man das an der Zweckentfremdung des Sondervermögens Infrastruktur gesehen: Trotz Zweckbindung wurde es auch zur Stopfung von Haushaltslöchern anstelle zusätzlicher Investitionen verwendet.

Was nun die Pflegeversicherung betrifft, so führt an mehr privater Kostenverantwortung wohl kein Weg vorbei. Die Solidargemeinschaft kann nicht alles übernehmen, wogegen man sich durch private Vermögensbildung und Vorsorge – etwa eine Zusatzversicherung – schützen kann. Und für diejenigen, die das nicht können, kommt ohnehin der Steuerzahler auf – wer denn auch sonst? Dafür brauchen wir also keine Zwangsbeiträge einer „Bürgerpflegeversicherung“. Diese wären letztlich nichts anderes als eine zweite, wenn auch proportionale Einkommensteuer. Fratzschers Vorschlag ist ebenso überflüssig wie undurchdacht.

Mehrheit im EU-Parlament will der Autoindustrie eine Gnadenfrist geben

Kein Aus des Verbrenner-Aus

Von **Jörg Fischer**

Für Friedrich Merz war der 16. Oktober ein „guter Tag für Autofahrerinnen und Autofahrer und für Arbeitsplätze in Deutschland, Frankreich und Europa“, denn Präsident Emmanuel Macron „und ich haben ein Paket zu Wahlfreiheit, Technologieoffenheit und Wahrung der Klimaziele vereinbart“, verkündete der Kanzler via X-Netzwerk. Medial wurde das als Lockerung des 2023 beschlossenen Verbrenner-Aus gewertet. Und nicht nur die unter anderem von US-Stiftungen finanzierte NGO Transport and Environment“ schlug sofort Alarm: Dies würde den für 2030 angepeilten E-Auto-Absatz von 57 auf 43 Prozent reduzieren. Die CO₂-Flottengrenzwerte würden abgeschwächt und das ab 2035 geltende faktische Verkaufsverbot für Benzin-, Diesel- und Hybrid-Pkw in der EU aufgehoben.

Auch bei den Fraktionen von Christdemokraten, Sozialisten und Linksliberalen im EU-Parlament scheint es Bewegung zu gegeben: Der CO₂-Ausstoß von Neuwagen soll bis 2035 „nur“ um 87,5 Prozent im Vergleich zu 2021 zurückgehen. Allerdings müsse als Klima-Ausgleich „grüner“ Stahl in der Autoproduktion eingesetzt werden. Merz und Macron sprachen

von 90 Prozent – aber ohne „Ausgleich“ für die verbliebenen zehn Prozent. Im November soll es dann eine Einigung zwischen dem Parlament und den 27 Mitgliedstaaten geben. Ist das nun ein Hoffnungsschimmer für die von den willkürlichen EU-Vorgaben und dem Green Deal gebeutelte europäische Autoindustrie? Haben Millionen bislang gut bezahlte Industriebeschäftigte wieder eine Zukunft? Drohen nun keine EU-CO₂-Strafzahlungen in Milliardenhöhe mehr? Ist der Zwang zu E-Autos damit passé?

Nein, die lediglich abgeschwächten Pläne sind kein Aus des Verbrenner-Aus. Bei 1.000 Neuwagen könnten 2035 in der EU nur noch 125 herkömmliche Benzin- oder Diesel-Autos verkauft werden. 875 müssten reine E-Autos sein – so ließe sich der schwarz-rot-gelbe Kompromiss im EU-Parlament ganz einfach erklären. Bei Hybriden wäre das Verhältnis vielleicht 300 zu 700 E-Autos, je nach Berechnungsmethode. Benziner und Diesel würden so durch sinkende Stückzahlen zu einem teuren Luxusprodukt für Besserverdiener gemacht. Normalverdienern bleibt dann nur das E-Auto – doch das bauen chinesische Konzerne viel besser und billiger.



Bundeskanzler Friedrich Merz auf einer Pressekonferenz zum Abschluss des EU-Gipfels: Bei Verhandlungen orientiert man sich stark an einer zuerst genannten Budgetforderung, und die Gegenseite akzeptiert dann gerne bei kleineren Zugeständnissen

Brüssel fordert weiterhin mehr

EU-Haushaltsstreit: Die „sparsamen Sechs“ lehnen den Etatvorschlag für 2028 bis 2034 ab

DIRK MEYER

Die nationalen Kassen sind leer, doch Brüssel fordert mehr. Das war die Ausgangslage beim EU-Gipfel am Wochenende, bei dem ein Kompromiss zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) – vergeblich – gesucht wurde. Er ist der Haushaltsansatz für die Jahre 2028 bis 2034, und ginge es nach der EU-Kommission, so wären es knapp zwei Billionen Euro für diesen Siebenjahreszeitraum. Deren Vorschlag übertrifft den MFR 2021 bis 2027 um 760 Milliarden Euro oder 59 Prozent. Die Inflation herausgerechnet beträgt der reale Zuwachs immerhin noch 38 Prozent. Bezogen auf die Wirtschaftsleistung würde der Anteil des EU-Haushaltes von 1,13 auf 1,26 Prozent steigen – von 1.000 Euro nationaler Wertschöpfung würden statt 11,30 Euro zukünftig 12,60 Euro an die EU gehen.

Hinzu kämen mögliche Schulden von 645 Milliarden Euro (32 Prozent des MFR), die die Kommission als Kreditermächtigungen „auf Vorrat“ für eine weitere Ukraine-Reserve sowie „Aufbauhilfen“ der Mitgliedstaaten ziehen könnte. Politik ist angewandte Psychologie, und es liegt der Verdacht nahe, dass die Kommission hier auf den Ankereffekt setzt: Bei Verhandlungen orientiert man sich stark an einer zuerst genannten Budgetforderung – dem „Anker“ – und die Gegenseite akzeptiert dann gerne bei kleineren Zugeständnissen.

Doch die Sachlage ist komplex. Die EU-Kommission würde als Haushälter und Programmadministrator an Einfluss und zentraler Steuerungsmacht zu Lasten der finanzierenden Mitgliedstaaten gewinnen, ebenfalls das EU-Parlament, das den MFR und den jährlichen Haushalt mit beschließt. In ei-

ner weiteren Konfliktlinie stehen sich zwei Staaten-gruppen gegenüber: Die „sparsamen Sechs“ pochen auf Kürzungen um „mehrere hundert Milliarden“ Euro. Sie sind zugleich Nettozahler in die EU (2024 in Milliarden Euro): Deutschland (14,8), die Niederlande (1,7), Schweden (1,2), Österreich (1,0), Dänemark (0,6) und Finnland (0,4). Sie wollen nicht nur eine proportionale Kürzung der Agrar- und Regionalförderung, sondern zugleich einen „modernisierten“ Etat mit mehr Mitteln für Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit und Migration.

Nettozahler Frankreich und Italien wollen größeren EU-Haushalt

Doch auch Frankreich (5,8 Milliarden Euro) und Italien (2,5) zahlen erheblich mehr ein als sie zurückbekommen. Sie haben jedoch ein Interesse an den traditionellen Ausgaben im EU-Haushalt. So ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein zentraler Teil des Pariser Interesses. Italien zieht hingegen aus der Kohäsionspolitik großen Nutzen, aus regionalen Investitionen und aus EU-finanzierten Entwicklungsprogrammen, denn diese sind für wirtschaftlich schwächere Regionen von Bedeutung. Dies eint auch die „16 Freunde der Kohäsion“ um Polen, Spanien und Griechenland, die sich ebenfalls hohe Zuflüsse für die Regionen und ihre Landwirtschaft sichern wollen. Die Konfliktlinie verläuft damit nicht schlicht zwischen Nettozahlern und Nettoempfängern, sondern auch zwischen unterschiedlichen Vorstellungen davon, welche Aufgaben der zukünftige EU-Haushalt erfüllen soll.

Schließlich zeigte ein informelles Treffen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Bundesländer kurz vor dem EU-Gipfel, dass seine klare Kürzungs- und Modernisierungsposition nicht von allen mitgetragen wird. Denn zwischen den Ländern gibt es ein erhebliches Wohlstandgefälle und abweichende Wirtschaftsstrukturen, die Überweisungen aus Brüssel auslösen – oder auch nicht. So erhält Sachsen mit seinen vier Millionen Einwohnern etwa 3,9 Milliarden Euro, während Bayern mit 13,2 Millionen Einwohnern nur ca. 2,5 Milliarden Euro erhält. Generell profitieren die ostdeutschen Bundesländer von den EU-Programmen stärker als die westdeutschen, weshalb sie prinzipiell zu den „regionalen Freunden der Kohäsion“ zählen.

Die derzeitige irische Ratspräsidentschaft hatte die Aufgabe des ehrlichen Maklers, denn es müssen 27 Staaten und das EU-Parlament zustimmen. Doch dem Dubliner Präsidenschaftsmotto „Stärke durch Einigkeit“ entsprach der vorgelegte Revisi-

onsvorschlag in keiner Weise. Mit Ausgaben von 1,825 Billionen Euro (in laufenden Preisen) fiel das Volumen zwar um knapp 160 Millionen Euro geringer aus, das entsprach aber immer noch einem Anstieg gegenüber dem aktuellen MFR um 50 Prozent. Zudem betrafen die Kürzungen vornehmlich die „modernen“ Ausgaben (in Prozent des Kommissionsvorschlages): Wettbewerbsfähigkeit (minus 13,0), Außenpolitik (minus 17,5) und Grenzschutzbehörde Frontex (minus 25,0). Die Bereiche Agrar/Fischerei und Kohäsion/Regionalförderung blieben vollständig von Einschnitten ausgenommen, obwohl die Bauern nur für 1,8 Prozent der EU-Bruttowertschöpfung verantwortlich sind.

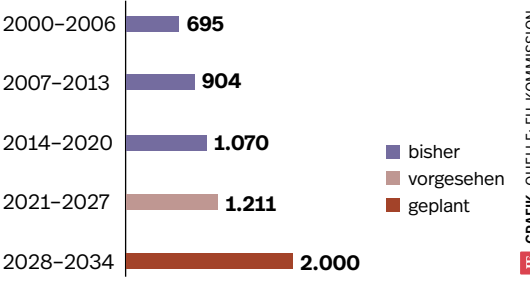
Wie geht es nach dem ergebnislosen Gipfel weiter? Die Zeit drängt, denn 2027 wird in Frankreich, Italien und Polen gewählt, was eine Einigung danach unkalkulierbar macht. Deshalb sollte auf dem EU-Gipfel am 17./18. Dezember eine Einigung stehen, auch um sicherzustellen, dass die begleitenden Gesetzgebungsakte im Jahr 2027 rechtzeitig erfolgen können. Zudem muss der MFR durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein. Dazu ist ein Eigenmittelbeschluss notwendig, dem nicht nur alle Mitgliedstaaten zustimmen müssen, sondern auch die nationalen Parlamente gemäß ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften. Sollte keine rechtzeitige Einigung erfolgen, „so werden die Obergrenzen und sonstigen Bestimmungen des letzten Jahres des vorangegangenen Finanzrahmens bis zum Erlass dieses Rechtsakts fortgeschrieben“.

Ein möglicher Kompromiss hätte fünf Stellschrauben: Das Gesamtvolumen des Etats, die Verteilung der Mittel zwischen traditionellen und neuen Prioritäten, die nationalen Finanzierungsbeiträge inklusive etwaiger Rabatte. Dazu neue Einnahmequellen zu Lasten der Staaten (in Milliarden Euro): 30 Prozent der Einnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Emissionsrechte (ETS; 9,6), 75 Prozent der Einnahmen aus der CO₂-Grenzsteuer CBAM (1,4), eine neue Abgabe auf nicht eingesammelten Elektromüll (15,0), ein Anteil an der Tabaksteuer (11,2) und eine Abgabe für Großunternehmen (6,8). Schließlich die Frage, wie flexibel die EU auf Krisen reagieren können soll. Und hier kommen die im Kommissionsvorschlag bereits vorgesehenen Schuldensfonds ins Spiel – bei langen Tilgungszeiten (45 Jahre) und einer anziehenden Inflationierung würden die Anleihehalter bei Entwertung ihrer Forderungen die Zeche zahlen. Doch die derzeit steigenden Zinsen stellen deren Bereitschaft in Frage.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Mehrjährige Finanzrahmen der EU 2000 bis 2034

tatsächliche bzw. geplante Ausgaben in Mrd. Euro



GRAFIK QUELLE: EU-KOMMISSION



+++EXKLUSIV FÜR SIE+++

Die Nachrichten des Tages.

Abonnieren Sie kostenlos den **JF-Newsletter** von Chefredakteur Dieter Stein!

Jetzt anmelden:

[► jf.de/newsletter](https://jf.de/newsletter)

